



Regierungsratsbeschluss vom 02. März 2021

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF;
Änderung der Verordnung über Massnahmen im Bereich der Arbeitslosen-
versicherung im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19);
(Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung); Vernehmlassung

P210180

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF.

Begründung

Der Regierungsrat stimmt der vom Bundesrat vorgesehenen Änderung der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung vorbehaltlos zu und begrüsst die Verlängerung des summarischen Verfahrens und auch die Verlängerung der Aufhebung der Karenzzeit bis zum 30. Juni 2021. Die Verordnungsänderung entlastet einerseits die Betriebe, welche dadurch rasch die Auszahlung der Kurzarbeitsentschädigung erhalten, und andererseits die Durchführungsstellen der Arbeitslosenversicherung, die eine hohe Anzahl an Anträgen zu bearbeiten haben. Zusätzlich unterstützt die Aufhebung der von den Betrieben zu leistenden Karenztage die Unternehmen in der gegenwärtigen ausserordentlichen Situation.

